

## 117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“ Dresden

„Zusammen wachsen – zusammen stark“

Inklusive Schulentwicklung im multiprofessionellen  
Team

## **Inklusion**

**Inklusion erkennt und würdigt Unterschiede, aber unterscheidet nicht nach Status, Herkunft, Rassen und Kulturen.**

**Inklusion schenkt allen die gleiche Achtung—ohne Unterschiede. Inklusion – das gibt's von Anfang an. Ohne Antrag, ohne Kniefall, einfach so. Inklusion hat immer offen: Sei willkommen!**

**Inklusion sagt nicht: Vielleicht. Überlegt nicht lange: Ob und Wenn und Aber.**

**Inklusion macht's möglich.**

**Inklusion heißt nicht: Auf Probe. Meint auch nie und nimmer: Manchmal. Inklusion ist ein Versprechen.**

**Inklusion fragt nicht: Warum? Wozu?**

**Nicht zuallererst: Was kostet das? Inklusion hat Wert und gute Gründe.**

**Inklusion, sie wählt nicht aus und macht keine Ausnahme. Inklusion nimmt alle an und alle auf.**

**Inklusion kennt vielerlei Gesichter und sieht rundherum Diversität. Inklusion ist bunt und reich an Farben, Formen, Düften, Klängen.**

**Inklusion verwandelt Originale nicht in ganz Normale. Sie verformt Verschiedene nicht in Gleiche.**

**Inklusion schätzt Anders-Sein und Einzig-Sein.**

**Inklusion erschafft aus Varianten keine Devianten und denkt Differenzen nicht als Grenzen.**

**Inklusion erwählt nicht Einfalt, sondern Vielfalt.**

**Inklusion sortiert nicht, und sie etikettiert nicht. Inklusion hierarchisiert nicht. Inklusion verbietet das Draußen, das Ohne, und missbilligt das Unten, das Minder.**

**Inklusion lädt alle ein, an runde Tische. Inklusion sagt WIR: Zusammensein, Dazugehören. Und lässt miterleben und mitmachen.**

**Inklusion heißt mittendrin und voll dabei.**

**Inklusion schenkt allen anderen Respekt – das ist das Eine.**

**Sie liebt auch das eigene Selbst – das ist das Andere.**

**Inklusion wägt beides ab, versucht ein Gleichgewicht.**

**Inklusion erzwingt nicht Anpassung, verlangt nicht Assimilation. Sie empfiehlt auch nicht Verweigerung, den Rückzug in die Eigenwelt.**

**Inklusion vermittelt und versöhnt das Ich mit seinen Welten. Inklusion bejaht Verschiedenheit, fördert und kreiert Gemeinsamkeit.**

**Inklusion will beides: Verschiedenheit in Gemeinsamkeit.**

**Inklusion verabscheut Mitleid und will auch nicht Gnade.**

**Inklusion – das ist ein Menschenrecht.**

**Das Recht auf liberté: auf Sosein, Eigensinn und Verschiedenheit.**

**Das Recht auf égalité: auf gleiche Rechte, Gleichwürdigkeit und Partnerschaft.**

**Das Recht auf fraternité: auf Teilhabe, auf Zugehörigkeit und Solidarität.**

(Hans Wocken)

## Inhalt

1. Begriffsklärung.....	4
2. Entwicklungsprozess.....	6
3. Teammitglieder .....	7
4. Teamtreffen und Absprachen .....	8
5. Tätigkeitsfelder der Teammitglieder .....	10

## 1. Begriffsklärung

### Definition Inklusion:

Der Begriff Inklusion hat seine Wurzeln im Lateinischen. Dort bedeutet das Verb includere einlassen und einschließen. Das Substantiv inclusio bedeutet: Einschließung und Einbeziehung.

Als soziologischer Begriff beschreibt das Konzept der Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.

In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen hat. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Diese Unterschiede werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe. Aufgabe der Gesellschaft ist es, in allen Lebensbereichen Strukturen zu schaffen, die es den Mitgliedern dieser Gesellschaft ermöglichen, sich barrierefrei darin zu bewegen.

So auch im Bereich der Bildung. Die inklusive Pädagogik beschreibt einen Ansatz, der im Wesentlichen auf der Wertschätzung der Vielfalt beruht. In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam. Homogene und damit separierende Lerngruppen werden nicht gebildet. Von der Kindertagesstätte über die Schulen und Hochschulen bis hin zu Einrichtungen der Weiterbildung wird niemand aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen. Vielmehr ist es die Aufgabe des Bildungssystems, durch Bereitstellen von speziellen Mitteln und Methoden einzelne Lernende besonders zu unterstützen und zu fördern. Nicht das Individuum muss sich also an ein bestimmtes System anpassen, sondern das System muss umgekehrt die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich gegebenenfalls anpassen.

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention und der Vorstellung des Nationalen Handlungsplans der Bundesregierung ist in der öffentlichen Diskussion immer häufiger der Begriff "Inklusion" zu lesen und zu hören. Nicht selten in Kombination oder als Ergänzung zum vertrauten klingenden Begriff der "Integration". Es handelt sich dabei jedoch nicht einfach um den Austausch eines Schlagwortes durch ein anderes: Integration und Inklusion bezeichnen vielmehr zwei sich grundlegend unterscheidende sozialpolitische Konzepte und stehen für unterschiedliche Sichtweisen auf die Gesellschaft.

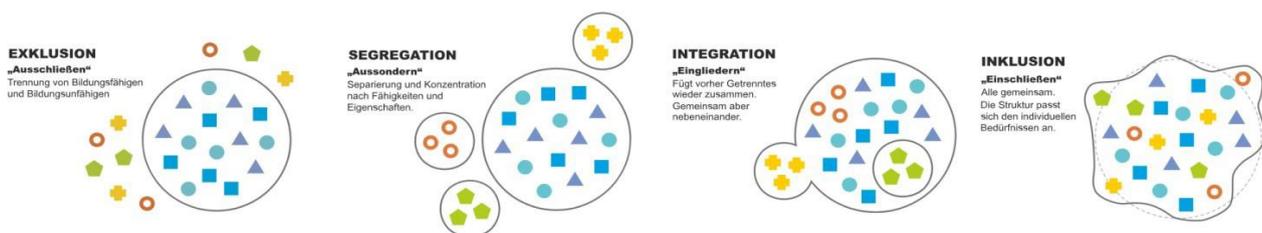
Während die Integration davon ausgeht, dass eine Gesellschaft aus einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Außengruppe besteht, die in das bestehende System integriert werden muss, stellt die Inklusion eine Abkehr von dieser Zwei-Gruppen-Theorie dar und betrachtet alle Menschen als gleichberechtigte Individuen, die von vornherein und unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Voraussetzungen Teil des Ganzen sind.

Das Konzept der Integration nimmt also bewusst Unterschiede wahr und verlangt vom Einzelnen, dass er sich an das Mehrheitssystem anpasst, um ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein. Die Inklusion dagegen ordnet unterschiedliche individuelle Eigenschaften und Voraussetzungen nicht auf einer Werteskala, sondern betrachtet die Vielfalt und Heterogenität der Gesellschaft als grundlegend und selbstverständlich. Hier muss sich nicht der Einzelne dem System anpassen, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen so flexibel gestaltet sein, dass sie jedem Einzelnen Teilhabe ermöglichen.

Übertragen auf die Schule bedeutet das: Nicht die Kinder müssen sich in ein bestehendes, starres System integrieren, sondern es ist im Gegenteil die Aufgabe der Schule, dafür zu sorgen, dass alle Kinder mit ihren jeweiligen Fähigkeiten und Talenten am Unterricht teilnehmen können.

Quelle: <http://www.inklusion-schule.info/inklusion/integration-und-inklusion.html> 28.01.2019

## Schaubild



Quelle: [https://www.bildungsserver.de/images/Schritte\\_zur\\_Inklusion\\_RobertAehnelt\\_bearbeitet1.png](https://www.bildungsserver.de/images/Schritte_zur_Inklusion_RobertAehnelt_bearbeitet1.png)

28.01.2019

## 2. Entwicklungsprozess

Unsere Schule versucht ein Umfeld für Kinder zu sein, in dem ein gemeinsames, wertschätzendes, chancengleiches Lernen möglich ist – unabhängig von individuellen Merkmalen, Herkunft, Lebenssituation und Identität.

Das Schulteam sucht immer wieder nach neuen Ideen und Möglichkeiten, das Kooperations-Netzwerk unserer Schule zu erweitern. Über einen mehrjährigen Prozess haben wir uns ein Netzwerk an „Unterstützenden“ geschaffen. Sie ermöglichen uns, gezielter auf die Heterogenität der Schülerschaft eingehen zu können und die Verantwortungen auf mehrere Personen zu verteilen.

In der Vergangenheit beteiligen wir uns als Schule auch an dem Projekt: „Vielfalt entfalten – Gemeinsam für starke Schulen“, die Etablierung einer diversitätssensiblen Schulentwicklung.

Ziel des Projektes war es, das Bewusstsein für Diversität und Diskriminierung im Schulalltag zu schärfen und damit Unterricht vorurteilsbewusster und chancengerechter zu gestalten. Unterstützt wurde das Projekt über die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien in vier Bundesländern.

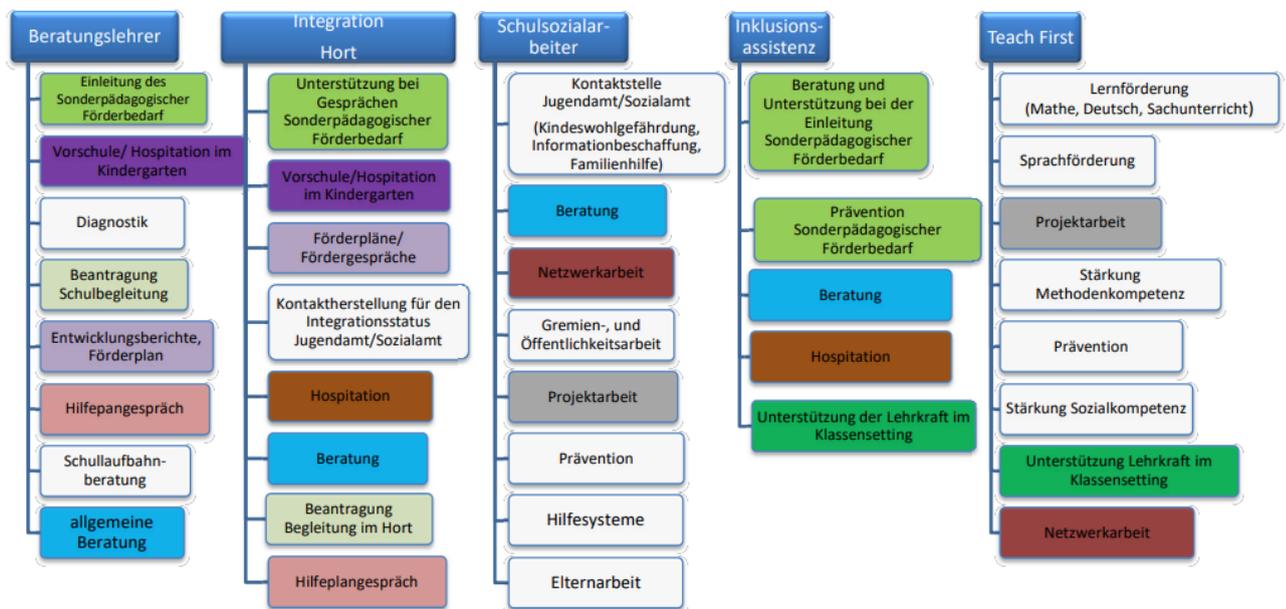
Die Angebote des Projekts richteten sich sowohl an Schulen als auch an die Bildungsverwaltung der Länder und die Institutionen der Lehrkräftebildung. Somit wurden in dem Projekt Diversitätsansätze in den Bereichen Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung systematisch miteinander verknüpft.

An eigenen Entwicklungsvorhaben aus der Alltagspraxis reflektierten, trainierten und qualifizierten die Akteurinnen und Akteure teilnehmender Schulen ihre Werten und Handlungsmuster. In Netzwerktreffen erhielten wir neben kollegialem Feedback zu unseren Vorhaben Trainings zu Diversität und Anti-Diskriminierung sowie fachliche Impulse und Einblicke in die Praxis bewährter Modelle anderer Schulen und Akteure.

(Quelle: <https://www.vielfalt-entfalten.de/ueber-vielfalt-entfalten/06.2021>)

### 3. Teammitglieder

- Pädagogische Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzausbildung
- Inklusionsassistenten
- Schulsozialarbeit
- ESF Fachkraft
- Fellow (Teach First Deutschland)
- Beratungslehrkraft der Schule



## 4. Teamtreffen und Absprachen

Die Treffen sind themenbezogen, der aktuellen Situation an der Schule und der notwendigen Beratungsbedarfe angepasst.

In der Regel trifft sich das Team einmal im Monat. Zusätzliche individuelle Zusammenkünfte sind auch auf Grund dringender Anlässe nach Absprache mit den Mitgliedern möglich.

Die AG Treffen werden im Lernsax-Kalender eingetragen und sind für alle Lehrkräfte der 117. Grundschule sichtbar. Der zeitliche Rahmen der Zusammenkünfte hängt von den Beratungsanlässen ab, sollte aber nicht länger als 60 Minuten in Anspruch nehmen.

Einladung und Moderation übernimmt die Arbeitsgruppenleitung.

### 4.1 Inhalte von Teamtreffen

- Projekte der jeweiligen Fachkräfte mit Klassen oder einzelnen Kindern
- Präventionsarbeit
- Amtswege
- Fördermaßnahmen
- Hospitationsbedarfe
- Förderpläne und Entwicklungsberichte
- Überprüfungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Familienhilfe
- Unterstützungssysteme für Eltern und Lehrkräfte
- Beratungsanlässe
- Elterngespräche
- Hilfeplangespräche
- Fortschreibung des Konzeptes
- Evaluation

Die Treffen werden protokolliert. Der Protokollierende ist ein spontan bestimmtes Mitglied der AG. Die Protokolle werden für alle Mitglieder der AG bei Lernsax in die entsprechende Gruppe hochgeladen.

Es finden zusätzlich Informationsgespräche für Hort- und Schulleitung statt, die sogenannten Inklusionstreffen. Diese sind für ein Schuljahr geplant und im Jahresplan ausgewiesen.

#### *4.2 Ziele des Treffens:*

- Informationstreffen für Schul- und Hortleitung zu Kindern mit individuellem oder sonderpädagogischen Förderbedarf / Entscheidungen / Beauftragung
- Ziel- und Maßnahmenüberprüfung / kollegialer Austausch zu Kindern einer bestimmten Klassenstufe
- Vergabe der primären Verantwortlichkeit zur Planung und Dokumentation von Fördermaßnahmen für ein bestimmtes Kind

#### *4.3 Teilnehmende:*

- Leitungen
- Sozialarbeit
- Unterstützungssysteme
- HPZ
- Päd. Fachkräfte der Klassenstufe

#### *4.4 Organisation der Treffen:*

- Information des Traktes 14-7 Tage zuvor über eine Person der Leitung
- Eintrag der Lehrkräfte, Inka und PFK in Datei im Trakt im Lernsax über Weiterentwicklungen, Fragen, Ziele etc. – ggf. Absprachen untereinander
- Treff der Inka mit PFK und Leitungen zu den einzelnen Kindern – Feststellung Klärungsbedarfe, Handlungsbedarfe etc.
- Nachbereitung: Arbeitsauftrag zu Maßnahmen, Zielen von der Leitung an die PFK/LK
- Nachbereitung: Absprache von PFK mit den LK zu den Inhalten der Beratung und zu den Aufgaben
- Entsprechende Überarbeitung der Datei im Lernsax durch den/die Verantwortlichen

Die entsprechenden Personen wurden in Lernsax den Trakten hinzugefügt, sodass Zugriff auf entsprechende Datei besteht.

## 5. Tätigkeitsfelder der Teammitglieder

### *5.1 Päd. Fachkräfte des Hortes mit heilpädagogischer Zusatzausbildung*

Wir sehen Vielfalt als Chance und Bereicherung für alle Kinder.

Als Hort mit Integrativplätzen werden auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, z.B. besondere Erkrankungen, Wahrnehmungsproblemen, Entwicklungsauffälligkeiten, sprachlichen Schwierigkeiten und auffälligen Verhalten betreut.

Eine integrative Pädagogik hat in unserem Hort einen besonderen Stellenwert.

Um jedes Kind bestmöglich begleiten zu können, sind Absprachen zwischen Schule und Hort möglichst schon vor dem Schuleintritt wichtig. Somit können wir schon frühzeitig auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen und die Bedingungen bestmöglich anpassen. Dadurch wird ein fließender Übergang ermöglicht.

Die pädagogischen Mitarbeiter beobachten und dokumentieren regelmäßig den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder und beraten sich mit den Eltern. Die daraus resultierenden Informationen sind Teil der wöchentlichen Teamberatung.

Die Leitung der Einrichtung und die pädagogischen Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung treffen bei Bedarf Absprachen mit Ärzten, Psychologen, Therapeuten sowie mit dem Sozialamt oder Jugendamt.

Sie erstellen Förderpläne, Entwicklungs- und Abschlussberichte für jedes Kind und führen Hilfeplangespräche mit den beteiligten Personen. Auf Basis der vorliegenden Beobachtungen und Förderpläne werden spezifische Förderangebote für das Kind erstellt, die von allen Fachkräften getragen und umgesetzt werden.

## 5.2 Inklusionsassistentenz

Das Ziel ist es, Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterstützen, damit sie gleichberechtigt ihren Bildungsweg gehen können und eine zusätzliche, individuell ausgerichtete Förderung erhalten. Ebenso arbeiten Inklusionsassistenten auch präventiv mit Kindern, bei denen die individuelle Entwicklung erkennen lässt, dass der Einsatz unterstützender Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von sonderpädagogischem Förderbedarf sinnvoll erscheint.

Dabei ist es die Aufgabe, in der Schule die jeweiligen Kinder zu begleiten, zu fördern sowie frühzeitig verhaltens- und entwicklungsbezogenen Besonderheiten zu erkennen und zu intervenieren. Außerdem führen sie Begleitmaßnahmen zur Förderung des individuellen Lernens durch, insbesondere auch im gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und fördern dadurch die Entwicklung der Sozial- und Lernkompetenz.

Inklusionsassistenten unterstützen das Kind nicht ausschließlich im Unterricht, sondern auch bei Exkursionen und Klassenausflügen. Zudem stimmen sie sich mit Lehrkräften, Eltern und potenziellen weiteren Akteuren ab, um die Pass- und Anschlussfähigkeit der begleitenden und unterstützenden Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Inklusionsassistenten können ausgebildete Erzieherinnen, Heilerziehungspflegerinnen sein oder sie besitzen einen Berufsabschluss im sozialen oder pädagogischen Bereich, mindestens auf Fachschulniveau. Sie werden in Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Schulen zur Lernförderung und in Berufsbildenden Schulen eingesetzt.

Wissenschaftlich wird das Projekt von der Technischen Universität Chemnitz begleitet. Die Professur Allgemeine und Biopsychologie der TU Chemnitz analysieren den gesamten Prozess des Projekts und greifen Herausforderungen zur Verbesserung des Projektes auf.

Das Projekt Inklusionsassistentenz wird aus dem Europäischen Sozialfond und durch den Freistaat Sachsen finanziert.

### 5.3 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit richtet sich grundsätzlich an alle Kinder der 117. Grundschule, sowie an deren Eltern und andere wichtige Bezugspersonen. Es gilt, die Mädchen und Jungen in ihrem Entwicklungs-, Reifungs- und Verselbständigungsprozess in Zusammenarbeit mit den Familien und Lehrkräfte zu unterstützen und zu begleiten. Besonderer Anspruch ist es, die von individuellen und/oder sozialen Benachteiligungen bedrohten oder betroffenen Kinder und Familien zu erreichen, zu motivieren und eine Mitwirkung zu erzielen.

Maßgeblicher Ausgangspunkt ist die aktuelle Lebenssituation der Kinder. Ihre individuelle Persönlichkeit mit Stärken und Schwächen, Ängsten und Hoffnungen, Wünschen und Bedürfnissen, ihre Erfahrungen, Werte und Kultur bilden die Voraussetzung für unsere Schwerpunktsetzung in der sozialpädagogischen Arbeit.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind stets freiwillig, kostenlos und natürlich vertraulich. Es wird darauf geachtet, wertschätzend und lösungsorientiert zu arbeiten.

#### Beispiele aus dem Schulleben

Brückenbausteine der Kinderarbeit sind:

- Unterstützung einzelner Kinder
- Konzentrationstraining
- Einzelfallhilfe
- Vermittlung von Strategien zur Konfliktbewältigung
- Gruppenarbeit mit SuS
- Kompetenztraining
- Projektarbeit zur Gewaltprävention
- Streitschlichterausbildung
- Pausenengel
- Jungs- und Mädchengruppen
- Organisation der Pausenausleihe

Brückenbausteine der Elternarbeit sind:

- Begleitung zu Beratungsstellen
- Eltern- und Familienkurse
- Themen-Elternabende
- Anträge auf Bildung und Teilhabe (Zuschüsse)
- Beratung in Familien- und Erziehungsfragen und schulischen Angelegenheiten

Schulsozialarbeit kann Unterstützung anbieten:

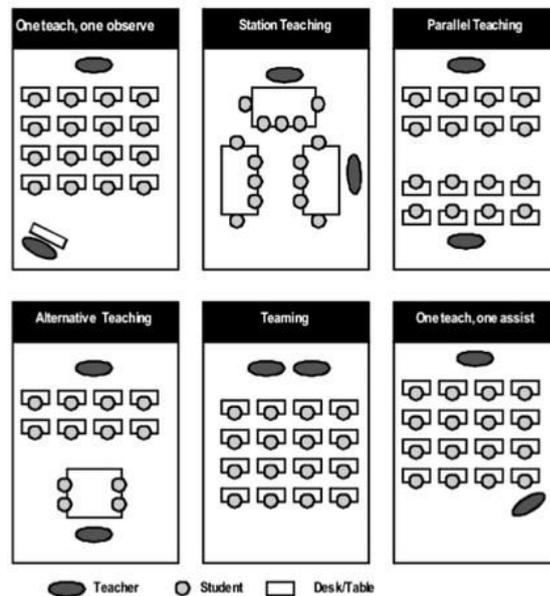
- bei der Bewältigung von Problemen in der Schule, in schwierigen Lebensabschnitten und Konfliktsituationen
- bei der Verbesserung der persönlichen und schulischen Situation
- durch Beratung und Vermittlung
- durch Projekte in Klassen und Gruppen
- Entwicklung und Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen
- ressourcenorientierte Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen
- Anregung und Begleitung von Gruppenprozessen
- Ermittlung von weiterführenden Angeboten zur Alltags- und Lebensbewältigung
- Wir arbeiten mit sozialen Einrichtungen und anderen Partnern im Stadtteil zusammen.

### 5.4 Fellow

Basis für den Erfolg der Arbeit als Fellow sind 24 Stunden Kinderkontakt pro Woche für zwei Jahre (3./4. Klasse), davon mindestens 14 Stunden pro Woche in zwei Fokusklassen in den Hauptfächern. Hinzu kommen Einzelförderung und Angebote (schulisch, sozial, sprachlich) für 20 Fokus Kinder, sowie mindestens eine Projektdurchführung/AG pro Schuljahr.

Des Weiteren werden im Einsatzprofil Zeiten für Sprechstunden und Fortbildungen freigehalten. Während der Unterrichtszeit wird die Fellow in sogenannten Team-Teaching-Konstellationen (siehe mögliche Formen des Team-Teaching im Schaubild) eingesetzt. Die Form des Team-Teaching, sowie der Lehrinhalt, wird mit der entsprechenden Lehrkraft abgesprochen. In der Unterrichtszeit liegt der Schwerpunkt auf der schulischen Förderung der Kinder.

Außerhalb des Unterrichts ist der Fellow für die Umsetzung mindestens eines Projekts/einer AG pro Schuljahr zuständig. Hier liegt der Fokus auf der Förderung sozialer Kompetenzen, der Selbstwirksamkeitserfahrung, demokratischer Bildung sowie der Integration von Schule und Umfeld bzw. externen Partnern. Beispiele des Einsatzes außerhalb des Unterrichts sind die Betreuung des Schülerrats zusammen mit der Schulsozialarbeiterin und eine AG Schulzeitung.



#### 5.4 Beratungslehrkraft der Schule

Die Beratungslehrkräfte sind an den Schulen im Rahmen ihrer Aufgabenschwerpunkte direkte Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Pädagogische Fachkräfte. Sie führen sowohl Einzelfallberatung als auch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durch. Beratungslehrkräfte gewinnen die für den jeweiligen Beratungsfall erforderlichen personenbezogenen Informationen vor allem aus der Anamnese, Gespräche und Verhaltensbeobachtungen. Darüber hinaus können sie bei vorliegendem Einverständnis der Betroffenen spezielle Untersuchungs- und Testverfahren heranziehen.

Beratungslehrkräfte arbeiten eng mit der Schulleitung, den Klassen- und Fachlehrkräften, der Eltern- und Kindervertretung der Schule zusammen. Die Schulleitung und die Mitarbeitenden gewähren den Beratungslehrkräften die notwendige Unterstützung für ihre Arbeit.

Beratungslehrkräfte sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten berechtigt, mit Zustimmung der Schulleitung und in Absprache mit den beteiligten pädagogischen Fachkräften Unterrichtshospitationen durchzuführen.

Die Beratungslehrkräfte arbeiten mit örtlichen Institutionen wie z.B. den Gesundheits-, Jugend- und Sozialämtern, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Sucht- und Drogenberatungsstellen, sowie mit medizinischen und therapeutischen Einrichtungen zusammen.

Beratungslehrkräfte geben bei Bedarf Informationen über geeignete medizinische sowie Therapie- und Hilfeinrichtungen an Kinder, Eltern und Pädagogische Fachkräfte weiter.

Beratungslehrkräfte haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Schullaufbahnberatung
- Individuelle Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen
- Prävention und Ereignisbewältigung
- Beratung und Betreuung Feststellungsverfahren – Überprüfung zum sonderpädagogischen Förderbedarf

- Betreuung der Lehrkräfte beim Erstellen von Förderplänen und Entwicklungsberichten
- Einholen des Einverständnisses der Beteiligten, je nach Altersgruppe
- Verschwiegenheit und Auskunftserteilung

Weiterführende themenspezifische Informationen zu den einzelnen Förderschwerpunkten im Bereich des sonderpädagogischen Förderbedarfs:

[www.inklusion.bildung.sachsen.de/foerderschwerpunkte-4120.html](http://www.inklusion.bildung.sachsen.de/foerderschwerpunkte-4120.html),



